

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an der Veranstaltung, die von der First Contact Day 2013 - Melanie Schaaf & Michael Schulze GbR, im Folgenden Veranstalter genannt, angeboten wird, sowie für angebotene Waren und Dateien (z.B. Printunterlagen, elektronische Datenträger etc.) die über das Internet, E-Mail oder per Post bestellt werden können.

(2) Die Teilnahmebedingungen sind jederzeit online abrufbar und als pdf-Datei speicherbar.

(3) Soweit diese Teilnahmebedingungen keine anderweitige Regelung treffen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

## § 2 Vertragsschluss

(1) Das Veranstaltungs- und Produktangebot auf den Websites des Veranstalters stellt kein rechtlich bindendes Angebot im Sinne der §§ 145 ff. BGB, sondern lediglich einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Im Rahmen des Bestellvorgangs liegt das Risiko einer fehlerhaften Übermittlung beim Teilnehmer/Kunden.

(2) Zu den zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigem Preis, erwirbt der Teilnehmer das Recht zur Teilnahme an der von Ihm gebuchten Veranstaltung. Der Vertrag kommt erst mit einer schriftlichen Buchungsbestätigung in Form einer Rechnung des Veranstalters per E-Mail zustande.

Die Veranstaltungsrechnung in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis ermöglicht den Zutritt zur Veranstaltung.

Der Anmeldeschluss ist zu beachten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhalten Sie unverzüglich eine Benachrichtigung.

(3) Die Teilnahmegebühren werden direkt vom Veranstalter vereinnahmt. Mündliche Absprachen sind unverbindlich, sofern diese nicht schriftlich bestätigt wurden. Für verlorene oder unbenutzte Teilnahmebescheinigungen/Eintrittskarten erfolgt weder Ersatz noch Erstattung.

(4) Ein Anspruch auf Teilnahme und Durchführung bestimmter Veranstaltungen oder Teile von Veranstaltungen sowie Rahmen- oder Abendprogramme besteht nicht. Der Veranstalter kann das Programm in Abhängigkeit der Anzahl an Voranmeldungen um einzelne Veranstaltungsteile anpassen, kürzen oder absagen. Die oben genannten Veränderungen, sowie weitere Veränderungen des Veranstaltungsprogramms, begründen keinen Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr, ganz oder auch nur teilweise.

(5) Eine Stornierung der Anmeldung ist nur schriftlich oder per eMail bis maximal 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum möglich. Erfolgt die Stornierung innerhalb der vorgenannten Frist (Tag der Veranstaltung wird nicht mitgezählt), wird das Veranstaltungsentgelt zurückerstattet. Bei Absagen danach sowie bei Nichtteilnahme wird das Veranstaltungsentgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt. Entscheidend ist das Datum des Poststempels der Stornierungserklärung.

Postanschrift:

First Contact Day 2013  
Melanie Schaaf & Michael Schulze GbR  
Im Maierhof 2/1  
71093 Weil im Schönbuch  
tickets@first-contact-day.de

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner für den Rechnungsbetrag sowie für die Umbuchungsgebühren (2,50€).

(6) Sollten Sie besondere Wünsche bezüglich der Rechnungslegung haben, teilen Sie uns diese bitte bei der Anmeldung mit. Für nachträgliche Rechnungsumschreibungen und Umbuchungen werden 2,50 EUR als Bearbeitungsgebühr erhoben. Den Preisen liegen die derzeitigen Tarife der Leistungsträger sowie die derzeit gültige Umsatzsteuer oder VAT zugrunde. Änderungen die sich unserer Einflussnahme entziehen, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### **§ 3 Termin-/Programmänderungen**

(1) Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringenden Gründen, kann der Veranstalter die Veranstaltung verschieben, absagen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen dies gilt auch für Rahmen- und Abendprogramme. Dem Teilnehmer steht in diesem Falle ein Rücktrittsrecht zu. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters.

(2) Programmänderungen aus wichtigem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

### **§ 4 Überlassene Unterlagen**

Durch die von dem Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten oder überlassenen Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung von dem Veranstalter weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.

### **§ 5 Übernachtungen/ Hotelbuchung**

(1) Unterkunftsauswahl, sowie Anreise zu den Veranstaltungsortlichkeiten und Hotels übernimmt jeder Teilnehmer auf eigene Regie und Kosten.

(2) Der Beherbergungs- bzw. Reisedienstleistungsvertrag kommt während einer Buchung unmittelbar zwischen Ihnen und dem von Ihnen ausgesuchten Hotel bzw. Anbieter zustande. Sämtliche sich aus dem Beherbergungs- bzw. Reisedienstleistungsvertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Buchenden und dem von ihm ausgesuchten Hotel bzw. Anbieter.

### **§ 6 Haftung**

(1) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet der Veranstalter nur für Körperverletzung, dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Tod, sofern der Veranstalter dies zu vertreten oder wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zu verantworten hat.

Epilepsiewarnung:

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass es während der Veranstaltung zum Auftreten von Blitzlichtern und Stroboskoplicht kommen kann. Menschen, die unter Epilepsieanfällen leiden, sollten aus Sicherheitsgründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden aufgrund der Lichteinwirkung.

Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt, sofern ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines beauftragten Dienstleisters verantwortlich ist.

(2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus einem anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird. Die Teilnahme an allen Programmteilen inkl. Rahmen- und Abendprogrammen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

(3) Der Schaden insgesamt, soweit weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Veranstalters vorliegt, ist höchstens auf die Deckungssumme der Versicherungsabschlüsse des Veranstalters begrenzt.

(4) Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche – ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur – auf die Höhe des Veranstaltungsentgelts begrenzt. Eine Pflichtverletzung des Veranstalters steht die seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich.

### **§ 7 Angaben des Anmelders / Datenschutz**

(1) Der Veranstalter weist darauf hin, dass Anmelder ihre korrekten Adressdaten angeben müssen damit die Buchung korrekt durchgeführt und wirksam werden kann.

(2) Die Teilnehmer erteilen mit ihrer Buchung Einverständnis, dass die erhobenen Daten von dem Veranstalter in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung der Organisation der Veranstaltung erhoben, genutzt und verarbeitet (z.B. im Rahmen einer Teilnehmerliste) werden dürfen. Die vertrauliche Behandlung dieser Daten wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.

(3) Durch die Bestellung erklärt sich der Kunde mit der Speicherung seiner Daten nach §28 BDSG einverstanden.

(4) Mit Betreten des Veranstaltungsortes erklärt sich der Kunde einverstanden, dass die Ergebnisse von Aktivitäten (Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen Sie klar zu erkennen sind, im Rahmen der mit der Veranstaltung zusammenhängenden Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Zeitung, Fernsehen, Internet-Homepage des Veranstalters sowie den Medienunternehmen, Videofilmen und Multimedia-Produktionen veröffentlicht werden.

Der Veranstalter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass keine privaten Adressen, Telefon- und Fax-Nummern von seiner Seite publiziert werden.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung gilt für die Veranstaltung selbst sowie die mediale Aufbereitung der Veranstaltung durch den Veranstalter oder Dritte.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

(1) Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung, die von dem Veranstalter angeboten wird ergeben, gilt deutsches Recht unter Ausschluss Internationalen Privatrechts und das ins deutsche Recht übernommene Kaufrecht.

(2) Vertragssprache ist Deutsch.

(3) Gerichtsstand ist Böblingen.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Weil im Schönbuch, 07.12.2012